

Vorlage Nr. 412/17

Betreff: **Finanzierungskonzept zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für Rheiner Schulen**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Schulausschuss			15.11.2017	Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.1	Bildung
Leitprojekt 1.2	Inklusion
Produkt 230	Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	450.000	€	Einzahlungen	500.000 €
Aufwendungen	450.000	€	Auszahlungen	550.000 €
Verminderung Eigenkapital		€	Eigenanteil	50.000 €
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

- 1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Finanzierung der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes zur Kenntnis.**
- 2. Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes umzusetzen.**
- 3. Der Schulausschuss beschließt, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes benötigten Mittel bereitzustellen. Dabei ist vorrangig auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln zurückzugreifen.**

Begründung:

Der Schulausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 06.09.2017 das Konzept zur Fortführung des Medienentwicklungsplanes (MEP) für die Schulen der Stadt Rheine beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die für die Umsetzung des fortgeschriebenen Medienentwicklungsplanes notwendige Finanz- und Kostenplanung zu erstellen.

Die Maßnahme- und Kostenplanung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Nach der Erstbeschaffung (bis zum Jahr 2021) wird sich die Wieder-/Ersatzbeschaffung (ab dem Jahr 2022) unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschreibungs- und Nutzungszeiträume anschließen.

Für die Umsetzung der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans in den Schulen der Stadt Rheine ist die Schaffung der baulichen Voraussetzungen in den Schulen der Stadt Rheine zwingend. Dieses bedeutet, dass die vorhandene Verkabelung in den Schulgebäuden unabdingbar zu erweitern ist.

Im Jahr 2018 können unabhängig von baulichen Maßnahmen (Verkabelungen u.ä.), Ausstattungen/Anschaffungen im Rahmen der Fortführung des Medienentwicklungsplanes in Höhe von etwa 700.000 Euro erfolgen. Dieses gilt insbesondere für die bereits digital vorbereiteten Sekretariate und kleineren Gebäudeteile in den Schulen.

Darüber hinaus gilt die Vereinbarung, dass mit den im Anschluss an die aktuell anberaumten Machbarkeitsstudien „Grundschuloffensive“ avisierten Um-/Erweiterungsbaumaßnahmen an den jeweiligen Schulen ebenfalls eine umfassende digitale MEP-fähige Herstellung der Gebäude erfolgen wird.

Tabelle: Beschaffung Ausstattung und Geräte (vgl. Übersicht „Tabelle Finanzbedarf“ und „Konzept Fortführung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen der Stadt Rheine“)

Gesamtaufwand: ca. 5,0 Mio. Euro

Mitteleinsatz wie folgt:

- **für das Jahr 2018: 1,0 Mio. Euro**
Ausstattung schulische Sekretariate, Verwaltungs- und ggfs. Lehrerarbeitsräume, unterrichtlich genutzte Räume

abhängig vom zeitlichen, finanziellen und baulichen Projektverlauf:

- **für das Jahr 2019: 1,75 Mio. Euro**
Ausstattung unterrichtlich genutzte Räume
- **für das Jahr 2020: 1,75 Mio. Euro**
Ausstattung unterrichtlich genutzte Räume
- **für das Jahr 2021 (bis zu den Sommerferien 2021): 0,5 Mio. Euro**
vollständige Ausstattung ALLER Schulgebäude und Räume

ab dem Jahr 2022

Wiederbeschaffung nach gleichem Muster entsprechend dem jeweiligen Abschreibungs- bzw. Nutzungsende

teln aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 mit jährlich rd. 1,756 Mio. Euro (gesamt rd. 5,268 Mio. Euro) und die Grundschuloffensive mit Mitteln aus dem KInvFG II mit rd. 4,1 Mio. Euro in den Jahren 2018 - 2022 gefördert werden. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse sollen in der Ratssitzung am 12.12.2017 erfolgen.

Die Verwaltung hat eine Projektgruppe für die Umsetzung der Maßnahmen „Gute Schule 2020“ und „Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes“ eingerichtet. Diese koordiniert und strukturiert die zeitliche und finanzielle Umsetzung, insbesondere im Bereich der gebäudlichen Infrastruktur, so dass letztlich dafür Sorge getragen werden kann, dass die durch die digitale Offensive notwendigen Investitionsmaßnahmen zeitgerecht abgebildet werden.